

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2019/080

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 09.05.2019
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Rahmann /

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--------------------------------------------|------------|------------------|
| Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales | 27.05.2019 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 18.06.2019 | nicht öffentlich |

Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn
hier: Gesamtkonzept

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht über das Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Alljährlich wird im Gesamtkonzept die Entwicklung der Kinderzahlen und Platzkapazitäten dargestellt.

I. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zum 01.08.2013 ist der Rechtsanspruch auf einen Platz für Ein- bis Dreijährige in Tageseinrichtungen oder bei Tagespflegepersonen nach § 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in Kraft getreten.

Der Bund hat die Quote für das Betreuungsangebot der Kinder unter drei Jahren bundesweit auf 39 % im Rahmen des Fiskalpaktes festgelegt. Von dieser Quote soll nach Ansicht des Bundes 30 % über Tagespflegepersonen abgedeckt werden.

II. Anmeldesituation Kiga-Jahr 2019/2020

Die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2019/2020 wurden im Januar 2019 in den Einrichtungen entgegengenommen. Anschließend gehen erfahrungsgemäß noch An- und Abmeldungen ein.

Auf die angebotenen Krippenplätze in der Gemeinde Bad Zwischenahn gab es wie jedes Jahr mehr Anmeldungen als Plätze zur Verfügung stehen. Krippenkinder, die keinen Platz erhalten können, werden auf die Warteliste genommen und müssen sich zunächst um eine Betreuung bei Tagespflegepersonen bemühen. Einige Eltern bevorzugen Tagespflegepersonen bei der Betreuung ihrer Kinder und bewerben sich nicht um einen Krippenplatz.

Nach der Einführung weiterer beitragsfreier Kindergartenjahre zum 01.08.2018 in Niedersachsen gehen die gewünschten Betreuungszeiten deutlich über das bisherige Maß hinaus. Viele Eltern beantragen in den Einrichtungen längere Betreuungszeiten, obwohl keine oder nur eine geringe Beschäftigung vorliegt.

Mit der Einführung der Beitragsfreiheit im Kindergarten haben wir zum 01.08.2018 die Vorlage von Arbeitszeitenbescheinigungen eingeführt, die bei einer Beantragung einer Betreuungszeit von mehr als 5,5 Stunden vorgelegt werden muss. Alle Gemeinden und die Stadt Westerstede haben sich dahingehend verständigt, dass Arbeitszeitenbescheinigungen vorzulegen sind. Zum neuen Kindergartenjahr können nicht alle Wünsche nach längeren Betreuungszeiten berücksichtigt werden. Dies hat inzwischen auch seine Begründung im festzustellenden Fachkräftemangel.

III. Betreuung für unter Dreijährige

Nach den tatsächlichen Geburtenzahlen (ohne Neubaugebiete) der letzten drei Jahre (0 – 3-Jährige) ergibt sich folgende Berechnung der vom Bund festgelegten Quote in Höhe von 39 %. Durch die steigenden Geburtenzahlen in einigen Bauerschaften kann von weiter sinkenden Kinderzahlen, wie sie noch vor einigen Jahren „vorhergesagt“ wurden, nicht mehr ausgegangen werden.

Anzahl der 0 - 3-Jährigen (drei Jahrgänge)

Stand:
11.04.2019

hier: 01.08.2015 - 31.07.2018

Kiga-Einzugsbereich GS Ofen/Petersfehn

| Bauerschaften | Anzahl Kinder | Bedarf (39 %) 2019 Plätze | Einrichtungen in Ofen/Petersfehn | vorhandene Plätze | neue Plätze |
|--------------------|---------------|---------------------------|----------------------------------|-------------------|-------------|
| Kayhauserfeld | 12 | | Krippe Ofen | 11 * | |
| Ofen | 80 | | Weidenkörbchen | 15 ** | |
| Petersfehn I | 109 | | Krippe Petersfehn | 15 | |
| Petersfehn II | 9 | | Tagespflegepersonen | 55 *** | |
| Wehnen/Bloh nördl. | 35 | | Neubau Ofen | 15 | |
| Westerholtsfelde | 7 | | Krippe Sternenmoos | | 10 |
| Gesamt | 252 | 98 | | 111 | 10 |

Kiga-Einzugsbereich "Rund ums Meer"

| Bauerschaften | Anzahl Kinder | Bedarf (39 %) 2019 Plätze | Einrichtungen Rund ums Meer | vorhandene Plätze | neue Plätze |
|---------------|---------------|---------------------------|-----------------------------|-------------------|-------------|
| Aschhausen | 31 | | Krippe Am Pfarrhof | 15 | |
| Dänikhorst | 13 | | Villa Kunterbunt | 42 | |
| Ekern | 23 | | Kiga Aschhausen | 7 **** | |
| Elmendorf | 27 | | Kiga Elmendorf | 7 **** | |
| Helle | 9 | | Krippe Mozartstraße | 15 | |
| Kayhausen | 17 | | Krippe Rostrup | 15 | |
| Ohrwege | 50 | | Tagespflegepersonen | 43 *** | |
| Rostrup I | 79 | | Vierkandthof | 30 | |
| Rostrup II | 11 | | Krippe Aschhausen | | 15 |
| Specken | 25 | | | | |
| Zwischenahn | 101 | | | | |
| Gesamt | 386 | 151 | | 174 | 15 |

* zusätzlich sind vier Plätze für die Karl-Jaspers-Klinik reserviert.

** zurzeit belegen 21 Kinder aus Bad Zwischenahn Plätze im Weidenkörbchen. In der Bedarfsplanung wird eine Gruppe berücksichtigt.

*** Der Bund geht bei seiner Planung von 30 % aus, die von Tagespflegepersonen betreut werden. Diese Anzahl wurde in die Tabelle aufgenommen, sofern die Plätze tatsächlich vorhanden sind.

**** Die Anzahl der Plätze U3 in den altersübergreifenden Gruppen ist abhängig von der Belegung durch Kindergartenkinder und kann jährlich bis max. sieben Plätze variieren.

Mit den vorhandenen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen wird eine Betreuungsquote von 44,67 % (insgesamt 638 Kindern; Vorjahr 634 Kinder) erreicht.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre in den Kindertagesstätten ergeben sich bei den Anmeldungen auf einen Krippenplatz einige Änderungen zu Beginn des Kindergartenjahres. Die Eltern werden zunächst an Tagespflegepersonen verwiesen, die ebenfalls eine Betreuung anbieten. Es ist festzustellen, dass die Bedarfe nach Betreuung für unter Dreijährige gestiegen sind. Die Erfüllung einer Quote von 39 %, wie vom Bund vorgegeben, ist nicht auskömmlich.

Zum 01.08.2019 werden 45 Plätze neu in Betrieb genommen. Für alle Plätze liegen bereits Anmeldungen vor. Die neue Krippengruppe beim Waldkindergarten soll wahrscheinlich Anfang 2020 in Betrieb genommen werden. Im Sommer 2019 soll mit dem Bau einer neuen Krippe in Aschhausen begonnen werden.

Bislang wurde ein Rechtsanspruch von Eltern gegenüber dem Landkreis Ammerland aus dem Bereich der Gemeinde Bad Zwischenahn nicht gerichtlich geltend gemacht. Zu den bisher neu geschaffenen Krippenplätzen wird die Schaffung weiterer Krippenplätze für den Bereich Petersfehn zu prüfen sein.

IV. Betreuung in Kindergärten

Nach den tatsächlichen **Geburtenzahlen** der bis zum 31.01.2020 drei Jahre alt werdenden Kinder hätten folgende Kinder einen Rechtsanspruch im Kindergartenjahr 2019/2020.

| Kindergarten | Plätze vormittags | Anzahl Kinder 2019 (3,5 Jahrg.) | Kapazität 2019 |
|----------------------|------------------------------------|--------------------------------------------|---------------------------|
| Aschhausen/Elmendorf | 90 Plätze (+ 14 ohne aü-Gruppe) | 95 | -5 |
| Ofen | 142 Plätze | 142 | |
| Petersfehn** | 146 Plätze | 150 | -4 |
| Rostrup/Ohrwege | 142 Plätze | 156 | -14 |
| Bad Zwischenahn | 136 Plätze (+ 73 nm-Plätze) | 173 | *** |
| Gesamt | 656 Plätze | 716 | -23 |

* 25 Plätze wurden für die Aufnahme von Oldenburger Kindern (Flugplatzsiedlung) abgezogen.

** ohne Waldkindergarten „Sternenmoos“ und F'fehner Waldkiga (ca. 26 Kinder aus Bad Zwischenahn)

*** mit den Nachmittagsplätzen ergibt sich tatsächlich kein Defizit

Die Kindertagesstätten in Aschhausen und Elmendorf haben jeweils eine altersübergreifende Gruppe, in der bis zu sieben Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren betreut werden können. Wenn die Plätze für Kindergartenkinder benötigt werden, reduziert sich die Anzahl der Plätze für die U3-Betreuung.

Im Bereich Ofen wird eine neue Kindertagesstätte mit zwei Kindergarten- und einer Krippengruppe gebaut, die zum Kindergartenjahr 2019/2020 in Betrieb genommen wird. Zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2019/2020 sind bereits alle vorhandenen Kindergartenplätze im Kindergarten „Die Arche“ und im neuen DRK Kindergarten belegt. Es gibt bereits erste Anfragen nach weiteren Kindergartenplätzen in Ofen. In Petersfehn ist der Kindergarten mit Beginn des Kindergartenjahres weitestgehend belegt. In Ofen denken wir über weitere Betreuungsmöglichkeiten für Kindergartenkinder, z. B. im Nachmittagsbereich, nach.

Der Waldkindergarten Sternenmoos und der Friedrichsfehner Waldkindergarten nehmen ca. 26 Kinder aus der Gemeinde Bad Zwischenahn auf. Zum größten Teil kommen diese aus dem Einzugsbereich der GS Petersfehn und verbessern die Betreuungssituation.

Bei der Villa Kunterbunt wurden befristet weitere Plätze für die Unterbringung von zehn Kindergartenkindern genehmigt.

Im Bereich Bad Zwischenahn bieten die Kita Mozartstraße und Am Pfarrhof noch Nachmittagsgruppen an, die den Rechtsanspruch ebenfalls erfüllen. Zudem werden die Nachmittagsgruppen von Ganztagskindern belegt, die einen Vor- und Nachmittagsplatz in Anspruch nehmen, sodass die 73 Nachmittagsplätze nur zu einem Teil herangezogen werden können.

In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass die Kinder zunehmend zum frühestmöglichen Zeitpunkt den Kindergarten besuchen. Es werden 3,5 Jahrgänge zugrunde gelegt, sodass nach dem 01.02.2019 drei Jahre alt werdende Kinder wahrscheinlich keinen Kindergartenplatz im laufenden Kindergartenjahr erhalten können. Sofern sie eine Krippe besuchen oder bei einer Tagespflegeperson betreut werden, können sie diese bis zum Ende des Kindergartenjahres nutzen, ansonsten muss mit der Aufnahme bis zum nächsten Kindergartenjahr gewartet werden.

V. Planung

Mit dem Bau von 15 Krippenplätzen und einem Bewegungsraum beim Kindergarten Aschhausen soll im Sommer 2019 begonnen werden.

Vom Landesjugendamt wurden befristet bis zum 31.07.2020 zehn weitere Kindergartenplätze bei der Villa Kunterbunt genehmigt. Es werden derzeit verschiedene Lösungsvarianten für eine dauerhafte Schaffung dieser Kindergartenplätze geprüft.

Weitere Kindergartengruppen sind zurzeit nicht in konkreten Planungen. Für den Bereich Petersfehn steht eine Optionsfläche für eine zweigruppige Kindertagesstätte zur Verfügung.

Im Bereich Rostrup ist im Neubaugebiet auf dem BWK-Gelände ein Grundstück für eine neue Kindertagesstätte eingeplant.

Theoretisch kann der Rechtsanspruch durch weitere Nachmittagsplätze in den Kindertagesstätten erfüllt werden. Dafür müssten entsprechendes Personal sowie die Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Eltern sind in der Regel mit einem Nachmittagsplatz nicht einverstanden. Diese könnten nichtberufstätigen Eltern angeboten werden.

Neue Baugebiete

Bei der Ausweisung neuer Baugebiete müssen neue Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden, um den Rechtsanspruch auf einen wohnortnahen Kindergartenplatz gewährleisten zu können. Ggf. ergeben sich auch Auswirkungen auf die Schulen, sofern die vorhandenen Räumlichkeiten nicht ausreichen. Hierbei sind alle Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (Räumlichkeit, Träger, Personal).

In der Gemeinde Bad Zwischenahn entstehen viele neue Wohnräume auch durch Bebauung privater Grundstücke, die in den Prognosen der Gemeinde nicht enthalten sind. Deren Auswirkungen auf die Prognosen (Kita, Schule) sind nicht bekannt.